



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell



78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Charlotte Biskup  
Persönliche Referentin

Büro:  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch – Freitag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 27.03.2014

### **Pressemitteilung: „Lehmann begrüßt das neue Landeshochschulgesetz!“**

**Für mehr Qualität von Forschung und Lehre hat Grün-Rot das Landeshochschulgesetz umfassend überarbeitet. Am heutigen Donnerstag stimmt der Landtag von Baden-Württemberg über die umfangreiche Novelle des Landeshochschulgesetzes ab. „Wir erweitern die Entscheidungsspielräume der Hochschulen und stärken die akademische Selbstverwaltung“, betont der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann. Das Gesetz schaffe zeitgemäße Karrierewege in der Wissenschaft und ermögliche moderne Formen des Studierens und der Weiterbildung. „Vieles im Landeshochschulgesetz war von der Realität überholt und musste dringend überarbeitet werden. Das haben wir angepackt.“**

Im Jahr 2005 war das Landeshochschulgesetz durch den damaligen Wissenschaftsminister Frankenberg auf das Leitbild der unternehmerischen Hochschule getrimmt worden. „Dieses Leitbild hat nie zu unseren Hochschulen gepasst“, so Lehmann. Er betont, dass die Abkehr von der unternehmerischen Hochschule sich auf deren Organisation beziehe, nicht auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. „Wir setzen auch weiterhin auf unternehmungsfreudige Hochschulen. Dabei ist uns bewusst, dass die enge Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft mit zur Stärke Baden-Württembergs beiträgt.“

Ein zentrales Thema der Novelle, das auch die Universität Konstanz betrifft, ist die Qualitätssicherung bei den Promotionsverfahren. „Baden-Württemberg geht hier mutig voran. Als erstes Bundesland schreiben wir Promotionsvereinbarungen zwischen Doktorandinnen und Doktoranden einerseits und

den Betreuerinnen und Betreuern vor“, erläutert Lehmann. Für Streitfälle seien Ombudspersonen vorgesehen. Ein Konvent verleihe den Promovierenden eine Stimme.

„Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, auch die Hochschule Konstanz, haben sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt“, berichtet Lehmann. Längst seien es keine reinen Fachhochschulen mehr, sondern Orte der Lehre, der angewandten Forschung und der Weiterbildung zusammen mit der Wirtschaft. Dieser Entwicklung trage die Novelle Rechnung. „Eine wichtige Rolle wird dabei in Zukunft der neu eingeführte Weiterbildungsbachelor spielen.“, so Lehmann. Dieses Angebot führt seiner Auffassung nach zu einer weiteren Verzahnung zwischen Hochschulen und Betrieben. „Der Weiterbildungsbachelor macht damit die Hochschulen zu wichtigen Ansprechpartnern der Betriebe, wenn sie ihren Fachkräftebedarf durch Weiterbildung decken wollen.“, so Lehmann.

Von den ersten Überlegungen bis zum neuen Gesetz dauerte es fast zwei Jahre, in denen es immer wieder intensive Diskussionen mit Hochschulen, Beschäftigten und Studierenden gab. Lehmann bewertet diese intensive Bürgerbeteiligung beim Landeshochschulgesetz als „aufwendig, aber wichtig“. Nur so sei es möglich, ein passgenaues, unbürokratisches Gesetz zu bekommen. Als Beispiele für Änderungen, die sich erst im Verfahren ergeben hatten, nennt er die Abschaffung der verbindlichen Orientierungsprüfung, die Abschaffung der Promotionshöchstsdauer sowie den Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung, Prüfungsgebühren zu erheben. „Auch beim Thema Hochschulräte haben wir zugehört und sind zu einer guten Lösung gekommen, indem wir die Kompetenzen klar trennen“, so Lehmann abschließend.